

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 100 (2017)

Heft: 2

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DEUTSCHLAND Weltanschauliche Pluralität gefordert

«Reformation heisst, die Welt zu hinterfragen»: Mit diesem Motto wird das 500. Jubiläum der Veröffentlichung von 95 Thesen von Martin Luther im Jahr 1517 beworben. Heute gehört rund ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik, mehr als 26 Millionen Menschen, keiner Kirche an. Doch wer nicht Mitglied in einer Kirche oder anderen religiösen Glaubensgemeinschaft ist, hat oftmals die schlechteren Karten: auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, in der Politik, in den Medien und in der öffentlichen Wahrnehmung.

Der Humanistische Verband findet es an der Zeit, endlich die geltenden Privilegien der Kirchen aufzuheben und die volle Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von nichtreligiösen und religiösen Menschen in Deutschland umzusetzen und publiziert dazu 33 Forderungen, die im Wesentlichen auf eine staatlich garantierte und nötigenfalls finanzierte weltanschauliche Pluralität in allen Politik- und Lebensbereichen abzielen. www.glaeserne-waende.de/forderungen

DEUTSCHLAND EGMR billigt deutsche Kirchensteuer

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat entschieden, dass die in Deutschland übliche Einziehung von Kirchensteuern und Kirchengeld die Europäische Menschenrechtskonvention nicht verletzt. Nach deutschem Recht sind einige Kirchen und Religionsgemeinschaften berechtigt, von ihren Mitgliedern Kirchensteuern und/oder ein besonderes Kirchengeld zu erheben. Bei Eheleuten erfolgt die Bemessung im Fall der Zusammenveranlagung auf Grundlage des gemeinsamen Einkommens, also unabhängig von ihrer effektiven Konfessionszugehörigkeit.

Auch in der Schweiz bezahlen Konfessionsfreie mit an die Kirchensteuer der Ehepartner und teilweise auch der Kinder.

DEUTSCHLAND Keine Gotteslästerung

In zweiter Instanz wurde ein pensionierter Lehrer durch das Landgericht Münster vom Vorwurf des Verstosses gegen den sogenannten «Gotteslästerungsparagraphen», §166 StGB, freigesprochen. Für seine religiöskritischen, oder nach Auffassung der Staatsanwaltschaft «gotteslästerliche» Sprüche auf der Heckscheibe seines Autos war er im Vorjahr durch das Amtsgericht Lüdinghausen in erster Instanz schuldig gesprochen worden.

USA Mehr Freiheit für religiöse Gruppierungen

US-Präsident Trump hat ein Dekret unterzeichnet, wonach religiöse Gruppierungen in Wahlkämpfen auftreten und Kandidaten offen unterstützen dürfen sollen. Bisher war dies offiziell nicht gestattet, war aber trotzdem gängige Praxis, obwohl religiöse Gruppen und Kirchen der Verlust der Steuerbefreiung drohte, wenn sie sich in politische Kampagnen einmischten. Damit wolle er «die religiöse Freiheit schützen und energisch fördern», sagte Trump.

Der Erlass, der vom Kongress noch bestätigt werden muss, soll es zudem Firmeninhabern erleichtern, ihr Unternehmen nach ihren religiösen Vorstellungen zu führen. Der Oberste Gerichtshof der USA hatte es 2014 Familienunternehmen und anderen eigentümergeführten Firmen erlaubt, aus religiösen Gründen bestimmte Verhütungsmittel von der Krankenversicherung für ihre Angestellten auszunehmen. Trump will diese Regelung nun ausweiten: Auch christlich geführte Krankenhäuser sollen leichter als bisher die aktive, finanzielle oder sonstige Beteiligung an Abtreibungen verweigern können.

Das Dekret enthält nach Medienberichten jedoch keinen Passus mehr, der eine Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgendern erlaubt.

DÄNEMARK Blasphemievorwurf

Ein 42-jähriger Mann ist wegen Blasphemie angeklagt, weil er auf Facebook ein Video gepostet hat, in dem ein Koran verbrannt wird. Es ist der erste angeklagte Fall von Blasphemie in Dänemark seit 1971. Laut § 140 des dänischen Strafgesetzbuchs wird jeder, der eine in Dänemark legal existierende Religionsgemeinschaft, ihre Glaubensgrundsätze oder ihren religiösen Kult verspottet oder beleidigt, mit einem Bußgeld oder einer Haftstrafe von bis zu vier Monaten bestraft. Das dänische Blasphemie-Gesetz existiert seit 1866. Seitdem wurde laut der britischen Zeitung The Independent jedoch nur vier Mal Anklage aufgrund dieses Blasphemie-Paragrafen erhoben. Neben dem aktuellen Fall erfolgten Anklagen 1938 wegen des Verteilens antisemitischer Flugblätter, 1946 weil sich ein Mann als Priester verkleidet und auf einem Maskenball eine Scheintaufe an einer Puppe vorgenommen hatte und 1971, nachdem zwei Radiomoderatoren ein Lied gesendet hatten, das sich über das Christentum lustig machte. Zwar gab es einige weitere Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft eine Klage erwogen hatte, jedoch kam es nicht zur Klageerhebung. So auch im Fall der Mohammed-Karikaturen in der dänischen Tageszeitung Jyllands-Posten 2005. Die Karikaturen hatten damals für Demonstrationen von Muslimen im In- und Ausland gesorgt, bei denen über 100 Menschen starben. Auf das Redaktionsgebäude der Zeitung Jyllands-Posten fanden seitdem mehrere vereitelte Anschläge statt.

Die dänische Humanisten-Vereinigung Humanistisk Samfund sowie die International Humanist and Ethical Union (IHEU) verurteilten die Anwendung des Blasphemie-Paragrafen. Beide sind Partner der weltweiten Kampagne zur Abschaffung von Blasphemie-Gesetzen. IHEU-Präsident Andrew Copson erklärte zum vorliegenden Fall: «Wir verurteilen die Anwendung von Blasphemie-Gesetzen – unter allen Umständen. Überall auf der Welt können Anklagen wegen Blasphemie zu Massenprotesten, zur Verfolgung von Individuen oder sogar zu Mord führen. Als Verbrechen ist «Blasphemie» ein bizarre, fiktive Idee und sollte nirgendwo auf der Welt einen Platz in Gerichten haben. In Europa haben seit dem Charlie-Hebdo-Massaker drei Länder ihre Blasphemie-Gesetze abgeschafft: Island, Norwegen und Malta. Dänemark ist eines von einer Handvoll europäischer Länder, in deren Gesetzbüchern noch ein Blasphemie-Gesetz steht – es jetzt wieder zu benutzen, spottet dem bisher so hart erkämpften Fortschritt. Der Angeklagte in diesem Fall ist keine sympathische Figur und seine Taten wurden vielleicht von Fanatismus getragen. Aber die Staatsanwaltschaft verbreitet hier die giftige Idee, dass Regierungen «Sakrilege» kriminalisieren sollten und dass einige symbolische Akte gegen Religion als solche unterdrückt und bestraft werden sollten. Das ist eine rückwärtsgewandte, unerhörte Verletzung der freien Meinungsäußerung. Die Antwort auf antimuslimischen Fanatismus – falls es das ist, worum es in diesem Fall geht – ist Bildung, Verständigung und Dialog. Die Antwort ist ganz sicher nicht eine Wiederherstellung der staatlichen Kontrolle über religiöse Taten und Sprache.»

ÖSTERREICH Burka und Koranverteilen verboten

Das Parlament hat das Integrationsprogramm der Regierung gutgeheissen. Die beiden Verbote sind Teil dieses Programms, welches zudem ein verpflichtendes Integrationsjahr vorschreibt, in dem spezielle Deutsch- und Wertekurse besucht werden sollen. Diese Massnahmen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Mit dem Verhüllungsverbot ist Österreich eines der wenigen EU-Länder, in denen Ganzkörperschleier (Burka) und Gesichtsschleier (Nikab) nicht toleriert werden. Dazu zählen Frankreich, Belgien und Bulgarien. Das österreichische Verbot sieht bei Verstößen eine Strafe von 150 Euro vor.